

Leutheusser-Schnarrenberger lobt Mediationsgesetz

02.07.2012, 16:17 Uhr

Außergerichtliche Mediationsverfahren sollen Gerichte bei kleineren Streitigkeiten entlasten. Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hält den im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromiss zum Gesetzentwurf für gut.

von Thomas Sigmund



Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) Quelle: dapd

„Die Parteien und ihre Rechtsanwälte werden sich vor und während eines gerichtlichen Verfahrens deutlicher mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob sie den Rechtsstreit nicht einvernehmlich lösen können“, sagte Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) dem Handelsblatt. Künftig müssten die Parteien bei Erhebung einer Klage dem Gericht mitteilen, ob dem Rechtsstreit der Versuch einer außergerichtlichen Konfliktlösung vorausgegangen sei oder warum sie darauf verzichtet hätten. Das streitentscheidende Gericht könne den Parteien eine Mediation oder ein anderes Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorschlagen. Das gelte selbst dann, wenn sie bereits ein gerichtliches Verfahren angestrengt haben.

„Eine Mediation kann somit die Gerichte entlasten“, sagte die Justizministerin. Das Gesetz enthalte jedoch keine Regelung zur Verbindlichkeit der Ergebnisse einer Streitbeilegung. „Die Verbindlichkeit obliegt vollständig der Vereinbarung der Parteien“, betonte Leutheusser-Schnarrenberger. Das Bundesjustizministerium hatte im August 2010 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorgelegt. Nach Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde ein Kompromiss vorgelegt, der vergangene Woche vom Bundestag und Bundesrat angenommen wurde.

Das Mediationsgesetz unterscheide nicht mehr zwischen außergerichtlicher, gerichtsnaher und gerichtsinterner Mediation, betonte Leutheusser. „Für die Mediation außerhalb eines Gerichtsverfahrens wird erstmals ein verlässlicher gesetzlicher Rahmen geschaffen, der die Rechte und Pflichten des Mediators regelt“, sagte die FDP-Politikerin.

Künftig sei auch eine einvernehmliche Streitbeilegung vor einem nicht entscheidungsbefugten Güterichter möglich. „Das Gesetz stellt ausdrücklich klar, dass der Güterichter alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen kann“, sagte Leutheusser-Schnarrenberger zu einer der umstrittenen Elemente des Gesetzes. Ein Güterichter sei aber zuallererst ein Richter und an die Vorgaben der jeweiligen Prozessordnungen gebunden. „Er darf deshalb bei den Parteien nicht den Eindruck erwecken, er sei ein Mediator im Sinne des Mediationsgesetzes“, sagte die Bundesjustizministerin.

Quelle: www.handelsblatt.com